

Botanik und Naturschutz in Hessen 3, 75-78, Frankfurt am Main 1989.

Nachrichten

Zusammengestellt von Hartmut Schulz

Wetzlarer Straße 16, 6335 Lahnau 3 (Atzbach)

Folgende Abkürzungen werden verwendet:

HMLFN = Hessisches Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

HENatG = Hessisches Naturschutzgesetz

BVNH = Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen

BUND = Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Erlasse

1. HMLFN 27. 7. 1987, III (1-284-R 21.1

Erlaß der Obersten Forstbehörde an die nachgeordneten Dienststellen betreffend die Festlegung eines „Laubwaldforschungsprogramms“.

In dem Erlaß wurden Grundzüge eines entsprechenden Programms entwickelt, das sich in seiner inhaltlichen Zielsetzung dem Naturwaldreservate-Programm von BVNH/BUND stark nähert. Allerdings ist (zunächst) eine Beschränkung auf Eichenmisch-, Buchenmisch- und Buchenwälder vorgesehen, kann damit also bestenfalls als Teil eines Naturwaldreservate-Programms angesehen werden.

Der Erlaß legt zunächst 8 Forschungsflächen (Kernzonen und Pufferflächen) in Buchenwäldern auf verschiedenen geologischen Formationen fest (Initialphase) mit zusammen etwa 1000 ha. Eine Abstimmung mit den §29-Verbänden erfolgte vor der Erlaßveröffentlichung nicht.

2. HMLFN 9. 10. 1987, V A 1-R 20.1.1

Antwortschreiben an die Verbände betreffend den Auenschutz. Ministerin verneint Erfordernis einer pauschalen Unterschutzstellung der Flußauen; dies soll auf „hoch gefährdete“ Bereiche beschränkt werden. Ansonsten will sie den Weg „freiwilliger Festlegungen“ in Absprache mit dem Bauernverband einschlagen.

3. Schriftverkehr der Verbände mit HMLFN betreffend den Naturschutzjahresbericht 1986/87

In mehreren Schreiben zwischen HMLFN und Verbänden lehnen diese eine Beteiligung an dem Bericht ab, solange weder eine Antwort auf das Memorandum der Verbände zum Naturschutz noch eine programmatische Erklärung des HMLFN zum Naturschutz vorliegt.

4. HMLFN 15. 12. 1987, TA 4-H 1109 21

Schreiben an Verbände betreffend Landeszuwendungen an die Verbände (Projektförderung). HMLFN teilt mit, daß für den Landeshaushalt 1988 180.000 DM be-

willigt sind (soviel wie in 1987), dieser Betrag aber nunmehr auf 8 Verbände zu verteilen ist (gegenüber bisher 7). Als Begründung für die Reduzierung pro Verband wird angegeben, daß bisher die Verbände zum Teil Aufgaben übernommen hätten, die zukünftig ausschließlich durch das Land wahrgenommen würden (zum Beispiel Ankauf und Anpachtung, Gutachten).

5. HMLFN 17. 12. 1987, V B 4-46d 4.04.05

Ausgleichs- und Abgaben-Richtlinie; die Richtlinie wird als vorläufig verbindlich eingeführt (Probelauf bis Ende 1988). Mit der Richtlinie sollen einheitliche Vorgaben zur Bewertung von Eingriffen (gemäß §6 Abs. 3 HENatG) durch die zuständigen Verwaltungen festgelegt werden.

In der Richtlinie wird das sogenannte Differenz-Verfahren formuliert. Die danach festzulegenden Ausgleichsabgaben werden über den Landeshaushalt verrechnet.

Eine vorherige Beteiligung der Verbände fand nicht statt. Die Verbände wurden jedoch aufgefordert, ihre Erfahrungen mit der Richtlinie an die Ministerin zu berichten.

6. HMLFN 29. 1. 1988, V A 1-46d 22-1064/88 (siehe auch unter 2)

Erlaß an die Oberen Naturschutzbehörden zur einstweiligen Sicherstellung der Flußauen. Die Sicherstellung wird auf die Flußauen beschränkt, deren „Charakter“ nicht durch Verträge mit Landwirten zu sichern ist. Soweit Verordnungen erforderlich sind, ist von generellem Umbruchverbot abzusehen. An die Stelle des Umbruchverbotes tritt ein Anzeigeverfahren, das an den betrieblichen Erfordernissen ausgerichtet ist.

7. HMLFN 3. 2. 1988, V B 4-46d 45a-1038/88

Erlaß an Obere Naturschutzbehörden betreffend motorsportliche Veranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten (sogenannter Traditionserlaß). Erlaß eröffnet die Möglichkeit, für Veranstaltungen, die seit langem durchgeführt werden, Genehmigungen auszusprechen. Selbst neue Veranstaltungen oder Erweiterungen werden nicht mehr ausgeschlossen („besonders sorgfältig zu prüfen“). Der Vorgängererlaß vom 22./27. 7. 1987 wird nicht aufgehoben.

8. HMLFN 10. 2. 1988, V B 3-46d 54-1265/88a

Schreiben an §29-Verbände betreffend den Zusammenhang zwischen Bauleitplanung und Landschaftsplanung. Erlaß verneint das Erfordernis, einen bestehenden (rechtskräftigen) Bauleitplan einem neuerstellten Landschaftsplan anzupassen. §4 HENatG wirkt nicht auf Bauleitplanungspflicht der Gemeinden. HMLFN verneint auch die Frage, ob alte Bauleitpläne mit nicht ausgleichbaren Eingriffen durch das Verbandsklagerecht (§36 HENatG) erreicht werden können.

9. HMLFN 15. 3. 1988, V A 2-46d 18-1534/88

Schreiben an Verbände mit Liste der Forschungsaufträge im Naturschutzbereich. Aus den Einzelaufträgen wird deutlich, daß verschiedene BVNH-Mitglieder Auftragnehmer waren. Die Aufträge werden nicht an Verbände, sondern an Privatpersonen oder Büros vergeben.

Termine

Veranstaltungen unter Leitung oder Beteiligung des Naturschutz-Zentrums Hessen e. V. im Jahr 1989

- 24. - 25. Feb.: Die Umweltverträglichkeitsprüfung in der praktischen Anwendung (Beispiele und Möglichkeiten)
- 11. März: Erfahrungsaustausch der Mitglieder der Naturschutzbeiräte
- 18. März: Obstbaumschnitt - Obstbaumpflege
- Apr. - Okt.: Fortbildung zur Fachkraft für kommunalen Umwelt- und Naturschutz
- 15. Apr.: Bodenberatung - Bodenuntersuchung
- 27. Apr.: Erfahrungsaustausch der Naturschutz-Informationszentren in Hessen
- 7. 13. Mai: Ökologie des Wattenmeeres
- 29. Mai - 1. Juni: Internationale Fachtagung „Umwelt und Natur in der Lebenswelt der Kinder“
- 10. Juni: Sensenkurs
- 10. Juni: Der Einsatz alter Haustierrassen in der Landschaftspflege II
- 12. 16. Juni: Natur bewußt erleben
- 19. - 20. Juni: Biologie im Freien - Natur erleben im Unterricht
- 19. - 23. Juni: Umwelt und Natur und die Lebenswelt der Kinder
- 24. Juni - 2. Juli: Hessentag in Frankenberg/Eder
- Letzte Juniwoche / erste Juliwoche: Die Rhön - Naturschutzprobleme einer Mittelgebirgslandschaft
- 2. - 8. Juli: Biologie und Schutz von Insekten
- 7. - 9. Juli: Hier war doch früher ein Teich? - Die Geschichte der stehenden Gewässer in Mittelhessen
- 24. - 27. Aug.: Hessische Jugend-Umwelt-Tage 1989
- 26. Aug. - 3. Sep.: Ökologie und Gefährdung der Alpen
- 1. - 3. Sep.: Ökologische Grundlagen des Naturschutzes
- 10. - 16. Sep.: Modell-Bildungsmaßnahme für Bildungsreferenten und Gruppenleiter Nationalpark zwischen Ökologie und Ökonomie - Alpnationalpark Berchtesgaden

Nähere Informationen beim Naturschutz-Zentrum Hessen, Friedenstraße 38, 6330 Wetzlar, Telefon: (06441) 24025.

Exkursionen

Die Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen bietet 1989 zwei Exkursionen an:

23. April, vegetationskundlich-floristische Exkursion auf die Grünschieferberge des nordöstlichen Vordertaunus und Taunus, Treffen: 9.30 Uhr am Bahnhof Kronberg, Führung: Thomas Borsch, Telefon: (06173) 67785.

9. Juli, vegetationskundliche Exkursion auf den Eisenberg bei Oberaula (Hochknüll), Treffen: 9.30 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Berggasthof auf dem Eisenberg, Führung: Carsten Pistor, Telefon: (06628) 366.

Interessenten werden gebeten, sich bei den Führern oder bei der Redaktion, (069) 594059, anzumelden.

Der Naturschutzring Nordhessen unternimmt am 25. Juni eine Busexkursion zum Meißner und den Kripp- und Hielöchern, Abfahrt in Kassel, Preis 20 DM, Interessenten mögen sich wegen Einzelheiten an Lothar Nitsche, Telefon: (05606) 3532, wenden.

Personalia

Frau Elisabeth und Herr Walter Klein, Bad Nauheim, erhielten den Umweltschutzpreis 1988 des Wetteraukreises.

Herr Torsten Hoter, Zwingenberg, erhielt den Umweltschutzpreis des Kreises Bergstraße im Jahr 1988.

Herr Johannes Medler, Fulda, verstarb am 30. Dez. 1988 im 86. Lebensjahr.